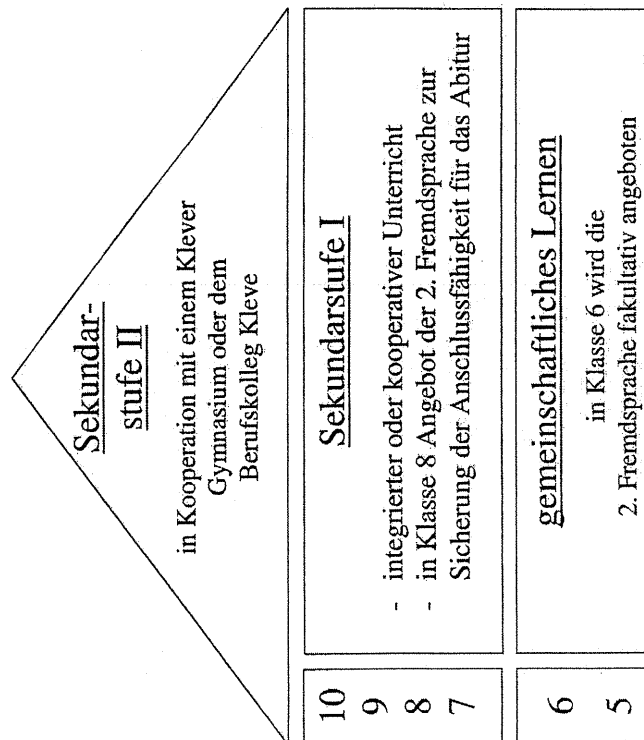


Bildungsabschlüsse der Sekundarschule

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- Fachoberschulreife (Mittlere Reife)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Alle Schülerinnen und Schüler, die die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erhalten und das Abitur anstreben, haben das Recht, die gymnasiale Oberstufe der Partnerschule in Kleve zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erreichen dann das Abitur nach neun Jahren. In einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung wird die pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit ab der 5. Klasse zwischen der Sekundarschule und der Partnerschule gesichert.

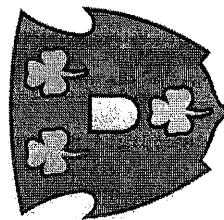
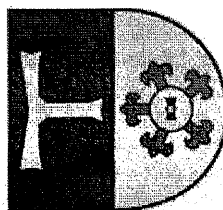
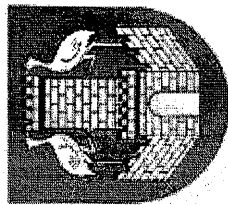


Information zum Ablauf der Fragebogenaktion:

Die Fragebögen werden am 16.11.2011 über die Grundschulen an die Kinder der 1., 2., 3. und 4. Klassen ausgegeben. Am 21.11.2011 werden die Fragebögen wieder eingesammelt und anschließend ausgewertet. Zusätzlich erhalten die Eltern, deren Kind zum Schuljahr 2012/2013 eingeschult wird, den Fragebogen per Post zugesandt. Die Auswertung der Fragebögen wird in einem gemeinsamen Schulausschuss der Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg vorgestellt.

Die Schullandschaft planen- eine einmalige Gelegenheit!

Information der Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg



Liebe Eltern,

die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg möchten für Ihre Kinder eine Schullandschaft, die es ermöglicht, möglichst lange wohnortnah beschult zu werden und dennoch alle Chancen auf einen guten Bildungsabschluss bietet.

Wir, die Bürgermeister Ihrer Kommunen, sind der Meinung, dass die Sekundarschule Ihren Kindern ein qualifiziertes, umfassendes und leistungsfähiges Angebot vor Ort bieten kann.

Die Gründung von Sekundarschulen bedeutet:

- längeres, gemeinsames Lernen (keine Aufteilung nach Haupt- und Realschule oder Gymnasium)
- individuelle Förderung
- Integration von Anfang an
- Ganztagschule

Wir stellen uns vor, drei Sekundarschulen mit folgenden Standorten zu errichten:

1. Bedburg-Hau, St. Markus Hauptschule mit einem Schulstandort Kleve
2. Kranenburg, Hanna-Heiber-Hauptschule mit einem Schulstandort Kleve
3. eine Sekundarschule nur für Kleve am Standort der Karl Kisters Realschule und/oder Gebäude des ehemaligen Johanna-Sebus-Gymnasiums Kleve

Der jeweilige Teilstandort in Bedburg-Hau und Kranenburg wird voraussichtlich zweizügig, die Hauptstandorte in Kleve werden dreizügig mit den Klassen 5-10 geplant werden.

Jede der drei Sekundarschulen wird ein eigenes pädagogisches Konzept haben, welches die Schule auszeichnet. Denkbar wäre eine Schule mit einem naturwissenschaftlichen, mit einem sprachlichen und einem musisch-künstlerischen Profil. Diese Konzepte müssen von den jeweiligen Schulen noch erstellt werden.

Die Sekundarschulen sind so konzipiert, dass dort sämtliche Bildungsabschlüsse, vom Hauptschulabschluss über die Fachoberschulreife (Realschulabschluss) mit und ohne Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe möglich sind. Um das Abitur zu erreichen, werden verbindliche Kooperationen mit den örtlichen Gymnasien und dem Berufskolleg mit dem Ziel geschlossen, dass die Kooperationen von allen Partnern auch gelebt werden! Wir sind der festen Überzeugung, mit den Sekundarschulen Ihren Wünschen an ein gutes Bildungssystem gerecht zu werden.

Die Sekundarschule hält alle Möglichkeiten für die Schullaufbahn offen.

Die Sekundarschule nimmt jedes Kind unabhängig vom Grundschulgutachten auf.

Der Weg in die gymnasiale Oberstufe der Partnerschule wird von Beginn an durch Förderkonzepte und schulorganisatorische Maßnahmen geebnet. Bei vorliegender Qualifikation muss Ihr Kind von der Partnerschule in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden; selbstverständlich kann Ihr Kind auch jede andere gymnasiale Oberstufe besuchen.

Nun sind Sie als Eltern, deren Kind/er die Klassen 1, 2, 3 oder 4 in den Grundschulen oder das letzte Kindergartenjahr besuchen, gefragt.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich im Interesse Ihrer Kinder an der Umfrage beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeister



Peter Driessen
Bedburg-Hau



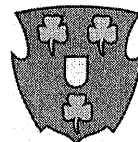
Theo Brauer
Kleve



Günter Steins
Kranenburg



STADT



KLEVE

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

An die Eltern
der Kinder des
letzten Kindergartenjahres

Fachbereich: 40 – Schulen, Kultur und Sport
Gebäude: Rathaus, Kavarinerstr. 20-22
Auskunft: Frau Wier
Zimmer: 35
E-Mail: annette.wier@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 275
Fax (0 28 21): 23759
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 40
Datum: 07.11.2011

Elterninformationsabend

Sehr geehrte Eltern!

Im Rahmen der interkommunalen Schulentwicklungsplanung haben die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg am 14.09.2011 das Konzept der Errichtung von Sekundarschulen der Bezirksregierung vorgestellt.

Die Bezirksregierung muss noch über das Konzept beraten.

Um Ihnen, liebe Eltern, die Schulform der Sekundarschule zu erläutern, lade ich Sie am

Dienstag, den 15.11.2011 um 19 Uhr in die Mehrzweckhalle Materborn, Dorfstraße

ein.

Ein Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf wird Ihnen die Schulform der Sekundarschule und die Gesamtschule erläutern.

Der Schulhof der Hauptschule Materborn, Braustraße 55, steht Ihnen als Parkfläche zur Verfügung.

Am 16.11.2011 startet eine Elternbefragung. Sie erhalten den Fragen mit der Post und ich bitte Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis zum 21.11.2011 an den Fachbereich Schulen der Stadt Kleve, Kavarinerstr.20-22,47533 Kleve zurückzuschicken oder persönlich im Rathaus abzugeben. Die Auswertung der Fragebögen soll bis Ende November abgeschlossen sein und danach werden die drei Kommunen eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen


Brauer

Lieferanschrift:

Kavarinerstraße 20 – 22
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	0 756 208 100
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

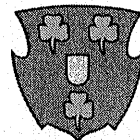
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00–15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 10.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo.– Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



STADT



KLEVE

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

An die Eltern
der Kinder des
1. Grundschuljahres

Fachbereich: 40 – Schulen, Kultur und Sport
Gebäude: Rathaus, Kavarinerstr. 20-22
Auskunft: Frau Wier
Zimmer: 35
E-Mail: annette.wier@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 275
Fax (0 28 21): 23759
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 40
Datum: 07.11.2011

Elterninformationsabend

Sehr geehrte Eltern!

Im Rahmen der interkommunalen Schulentwicklungsplanung haben die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg am 14.09.2011 das Konzept der Errichtung von Sekundarschulen der Bezirksregierung vorgestellt.
Die Bezirksregierung muss noch über das Konzept beraten.

Um Ihnen, liebe Eltern, die Schulform der Sekundarschule zu erläutern, lade ich Sie am

Dienstag, den 15.11.2011 um 19 Uhr in die Mehrzweckhalle Materborn, Dorfstraße

ein.

Ein Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf wird Ihnen die Schulform der Sekundarschule und die Gesamtschule erläutern.

Der Schulhof der Hauptschule Materborn, Braustraße 55, steht Ihnen als Parkfläche zur Verfügung.

Am 16.11.2011 startet eine Elternbefragung. Ihr Kind erhält dann in der Schule einen Fragebogen, den Sie bitte ausfüllen und bis zum 21.11.2011 in der Schule wieder abgeben. Die Auswertung der Fragebögen soll bis Ende November abgeschlossen sein und danach werden die drei Kommunen eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen


Brauer

Lieferanschrift:

Kavarinerstraße 20 – 22
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0

e-mail: stadt-kleve@kleve.de

Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

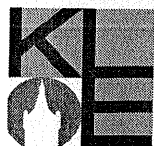
Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	0 756 208 100
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

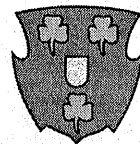
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00–15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.–Do. 7.30–17.00 Uhr, Fr. 7.30–13.00 Uhr
Sa. 10.00–13.00 Uhr **Standesamt:** Mo.–Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo.–Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00–17.00 Uhr



STADT



KLEVE

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
des letzten Kindergartenjahres

Fachbereich: 40 – Schulen, Kultur und Sport
Gebäude: Rathaus, Kavarinerstr. 20-22
Auskunft: Frau Wier
Zimmer: 35
E-Mail: annette.wier@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 275
Fax (0 28 21): 23759
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 40
Datum: 09.11.2011

Neugründung von Sekundarschulen oder einer Gesamtschule für die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg

Sehr geehrte Eltern,

die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg möchten die Schullandschaft interkommunal neu entwickeln.

Die nach dem geänderten Schulgesetz mögliche „Sekundarschule“ ist die Alternative, bei der die Schulstandorte in Kranenburg und Bedburg-Hau erhalten bleiben können.

Die Sekundarschule umfasst die Schuljahre 5- 10 und eröffnet den Schülern und Schülerinnen den Weg zu allen Schulabschlüssen, vom Hauptschulabschluss über den Realschulabschluss bis hin zum Abitur. Eine Sekundarschule könnte gemeinsam mit Bedburg-Hau, eine gemeinsam mit Kranenburg und eine weitere Sekundarschule allein für Kleve entstehen.

Die Schulen werden in bestehenden Schulgebäude der Kommunen beginnen.

Aber auch die Gesamtschule könnte durchaus entwickelt werden, wenn die Eltern dies wünschen.

Aus diesem Grund erhalten Sie mit diesem Schreiben einen Fragebogen, mit dem wir das Elterninteresse für eine weiterführende Schulform abfragen. Diese Erklärung ist für Sie nicht bindend. Sie hilft uns aber, auf der Basis des Elternwillens die Gründung einer neuen Sekundarschule oder einer Gesamtschule weiter voranzutreiben.

Ich bitte Sie, den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 21.11.2011** zum Fachbereich Schulen der Stadt Kleve zurück zu schicken oder persönlich im Rathaus abzugeben. Die Fragebögen werden anonym ausgewertet.

Lieferanschrift:

Kavarinerstraße 20 – 22
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

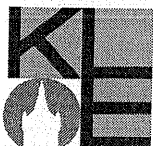
Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	0 756 208 100
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

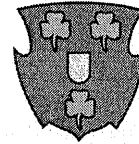
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00–15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30–17.00 Uhr, Fr. 7.30–13.00 Uhr
Sa. 10.00–13.00 Uhr Standesamt: Mo.– Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr, Bauordnung: Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00–17.00 Uhr



STADT



KLEVE

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der 1.-4. Schuljahre

Fachbereich: 40 – Schulen, Kultur und Sport
Gebäude: Rathaus, Kavarinerstr. 20-22
Auskunft: Frau Wier
Zimmer: 35
E-Mail: annette.wier@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 275
Fax (0 28 21): 23759
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 40
Datum: 09.11.2011

Neugründung von Sekundarschulen oder einer Gesamtschule für die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg

Sehr geehrte Eltern,

die Kommunen Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg möchten die Schullandschaft interkommunal neu entwickeln.

Die nach dem geänderten Schulgesetz mögliche „Sekundarschule“ ist die Alternative, bei der die Schulstandorte in Kranenburg und Bedburg-Hau erhalten bleiben können.

Die Sekundarschule umfasst die Schuljahre 5- 10 und eröffnet den Schülern und Schülerinnen den Weg zu allen Schulabschlüssen, vom Hauptschulabschluss über den Realschulabschluss bis hin zum Abitur. Eine Sekundarschule könnte gemeinsam mit Bedburg-Hau, eine gemeinsam mit Kranenburg und eine weitere Sekundarschule allein für Kleve entstehen. Die Schulen werden in bestehenden Schulgebäude der Kommunen beginnen.

Aber auch die Gesamtschule könnte durchaus entwickelt werden, wenn die Eltern dies wünschen. Aus diesem Grund erhalten Sie mit diesem Schreiben einen Fragebogen, mit dem wir das Elterninteresse für eine weiterführende Schulform abfragen. Diese Erklärung ist für Sie nicht bindend. Sie hilft uns aber, auf der Basis des Elternwillens die Gründung einer neuen Sekundarschule oder einer Gesamtschule weiter voranzutreiben.

Ich bitte Sie, den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 21.11.2011** an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zurückzugeben. Die Fragebögen werden anonym ausgewertet.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin Frau Wier gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brauer

Lieferanschrift:

Kavarinerstraße 20 – 22
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

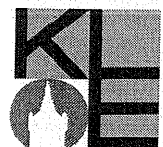
Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	0 756 208 100
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 10.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr, Bauordnung: Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



Fragebogen für die Eltern von Grundschul- und Kindergartenkindern in der Stadt Kleve



- Bitte bei jeder Frage-Nummer nur **eine** Antwort im Kästchen ☐ ankreuzen!
- Sollten Sie mehrere Kinder in der Grundschule oder dem Kindergarten haben, füllen Sie bitte für **jedes** Kind einen Fragebogen aus.

1. Besucht Ihr Kind derzeit (Schuljahr 2011/12) eine Grundschulklasse oder noch den Kindergarten?

noch den Kindergarten	☐ 1
1. Klasse einer Grundschule	☐ 2
2. Klasse einer Grundschule	☐ 3
3. Klasse einer Grundschule	☐ 4
4. Klasse einer Grundschule	☐ 5

2. Welche Schule soll Ihr Kind nach der Klasse 4 besuchen, sofern die derzeitige Schullandschaft in Kleve erhalten bleibt?

eine Hauptschule in Kleve	☐ 1
eine Realschule in Kleve	☐ 2
ein Gymnasium in Kleve	☐ 3
eine auswärtige Hauptschule	☐ 4
eine auswärtige Realschule	☐ 5
ein auswärtiges Gymnasium	☐ 6
eine auswärtige Gesamtschule (z.B. in Goch)	☐ 7
Ich weiß es noch nicht	☐ 8

3. Falls es im nächsten Schuljahr eine Sekundarschule in Kleve gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

4. Falls es im nächsten Schuljahr eine Gesamtschule in Kleve gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

5. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind am Ende der Schullaufbahn erreichen?

Hauptschulabschluss	☐ 1
Fachoberschulreife / mittlere Reife	☐ 2
Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bzw. 12)	☐ 3
Abitur / Allgemeine Hochschulreife	☐ 4
Das kann ich jetzt noch nicht sagen	☐ 5

Für die Eltern von Grundschulkindern

Ihr Kind kann den ausgefüllten Fragebogen zurück zur jeweiligen Schule bringen. Von dort gehen die Fragebögen an die Schulverwaltung.

Für die Eltern von Kindergartenkindern

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen an die nebenstehende Adresse zu schicken oder ihn direkt dort abzugeben:

Gemeinde Kranenburg
Schulverwaltung
Klever Straße 4
47559 Kranenburg

Die Schulverwaltung leitet die Fragebögen zur Datenerfassung und Auswertung an eine neutrale Stelle weiter. Die Auswertung der Befragung wird öffentlich im gemeinsamen Schulausschuss der Stadt Kleve und der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg vorgestellt.

Letzter Abgabetermin ist der 21.11.2011!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Fragebogen für die Eltern von Grundschul- und Kindergartenkindern in der Gemeinde Bedburg-Hau



- Bitte bei jeder Frage-Nummer nur **eine** Antwort im Kästchen ☐ ankreuzen!
- Sollten Sie mehrere Kinder in der Grundschule oder dem Kindergarten haben, füllen Sie bitte für **jedes** Kind einen Fragebogen aus.

1. Besucht Ihr Kind derzeit (Schuljahr 2011/12) eine Grundschulklasse oder noch den Kindergarten?

noch den Kindergarten	☐ 1
1. Klasse einer Grundschule	☐ 2
2. Klasse einer Grundschule	☐ 3
3. Klasse einer Grundschule	☐ 4
4. Klasse einer Grundschule	☐ 5

2. Welche Schule soll Ihr Kind nach der Klasse 4 besuchen, sofern die derzeitige Schullandschaft in Bedburg-Hau und Kleve erhalten bleibt?

die Hauptschule in Bedburg-Hau	☐ 1
eine Realschule in Kleve	☐ 2
ein Gymnasium in Kleve	☐ 3
eine auswärtige Hauptschule	☐ 4
eine auswärtige Realschule	☐ 5
ein auswärtiges Gymnasium	☐ 6
eine auswärtige Gesamtschule (z.B. in Goch)	☐ 7
Ich weiß es noch nicht	☐ 8

3. Falls es im nächsten Schuljahr eine Sekundarschule in Kleve (z. B. am Standort der jetzigen HS Rindern) mit Teilstandort in Bedburg-Hau für die Jahrgangsstufen 5 -10 gäbe, würden Sie Ihr Kind in Bedburg-Hau anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

4. Falls es im nächsten Schuljahr eine Gesamtschule in Kleve gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

5. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind am Ende der Schullaufbahn erreichen?

Hauptschulabschluss	☐ 1
Fachoberschulreife / mittlere Reife	☐ 2
Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bzw. 12)	☐ 3
Abitur / Allgemeine Hochschulreife	☐ 4
Das kann ich jetzt noch nicht sagen	☐ 5

Für die Eltern von Grundschulkindern

Ihr Kind kann den ausgefüllten Fragebogen zurück zur jeweiligen Schule bringen. Von dort gehen die Fragebögen an die Schulverwaltung.

Für die Eltern von Kindergartenkindern

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen an die nebenstehende Adresse zu schicken oder ihn direkt dort abzugeben:

Gemeinde Bedburg-Hau
Schulverwaltung
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

Die Schulverwaltung leitet die Fragebögen zur Datenerfassung und Auswertung an eine neutrale Stelle weiter. Die Auswertung der Befragung wird öffentlich im gemeinsamen Schulausschuss der Stadt Kleve und der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg vorgestellt.

Letzter Abgabetermin ist der 21.11.2011!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Fragebogen für die Eltern von Grundschul- und Kindergartenkindern in der Gemeinde Kranenburg



- Bitte bei jeder Frage-Nummer nur **eine** Antwort im Kästchen ☐ ankreuzen!
- Sollten Sie mehrere Kinder in der Grundschule oder dem Kindergarten haben, füllen Sie bitte für **jedes** Kind einen Fragebogen aus.

1. Besucht Ihr Kind derzeit (Schuljahr 2011/12) eine Grundschulklasse oder noch den Kindergarten?

noch den Kindergarten	☐ 1
1. Klasse einer Grundschule	☐ 2
2. Klasse einer Grundschule	☐ 3
3. Klasse einer Grundschule	☐ 4
4. Klasse einer Grundschule	☐ 5

2. Welche Schule soll Ihr Kind nach der Klasse 4 besuchen, sofern die derzeitige Schullandschaft in Kranenburg und Kleve erhalten bleibt?

die Hauptschule in Kranenburg	☐ 1
eine Realschule in Kleve	☐ 2
ein Gymnasium in Kleve	☐ 3
eine auswärtige Hauptschule	☐ 4
eine auswärtige Realschule	☐ 5
ein auswärtiges Gymnasium	☐ 6
eine auswärtige Gesamtschule (z.B. in Goch)	☐ 7
Ich weiß es noch nicht	☐ 8

3. Falls es im nächsten Schuljahr eine Sekundarschule in Kleve (z.B. am Standort der Ganztagsrealschule Hoffmannallee) mit einem Teilstandort in Kranenburg für die Jahrgangsstufen 5-10 gäbe, würden Sie Ihr Kind in Kranenburg anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

4. Falls es im nächsten Schuljahr eine Gesamtschule in Kleve gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

ganz bestimmt	☐ 1
eher ja	☐ 2
eher nein	☐ 3
bestimmt nicht	☐ 4

5. Einmal in die Zukunft geschaut: Welchen endgültigen Schulabschluss soll Ihr Kind am Ende der Schullaufbahn erreichen?

Hauptschulabschluss	☐ 1
Fachoberschulreife / mittlere Reife	☐ 2
Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bzw. 12)	☐ 3
Abitur / Allgemeine Hochschulreife	☐ 4
Das kann ich jetzt noch nicht sagen	☐ 5

Für die Eltern von Grundschulkindern

Ihr Kind kann den ausgefüllten Fragebogen zurück zur jeweiligen Schule bringen. Von dort gehen die Fragebögen an das Schulverwaltungsamt.

Für die Eltern von Kindergartenkindern

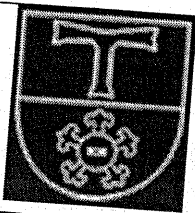
Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen an die nebenstehende Adresse zu schicken oder ihn direkt dort abzugeben:

Stadt Kleve
Fachbereich 40
Kavariner Str. 20-22
47533 Kleve

Das Schulverwaltungsamt leitet die Fragebögen zur Datenerfassung und Auswertung an eine neutrale Stelle weiter. Die Auswertung der Befragung wird öffentlich im gemeinsamen Schulausschuss der Stadt Kleve und der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg vorgestellt.

Letzter Abgabetermin ist der 21.11.2011!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



STADT  KLEVE
HOCHSCHULSTADT

KRANENBURG

Schulformen für die Sekundarstufe in Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg

Die Hauptschulen in Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg laufen auf Grund des Bevölkerungsrückgangs und des veränderten Wahlverhaltens der Eltern und Erziehungsberechtigten Gefahr mittelfristig keine neue Eingangsklasse mehr bilden zu können. Die Konsequenz wäre, dass vermutlich die Hauptschulen in Bedburg-Hau und Kranenburg aufgelöst werden müssten. Darüber hinaus gab es in den letzten Jahren aus der Elternschaft Anfragen hinsichtlich der Errichtung einer Gesamtschule in Kleve. In Würdigung dieser Situation haben alle drei Kommunen eine regionale Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben auf deren Basis die künftige Schullandschaft in der Region – möglichst – im regionalen Konsens – gestaltet werden kann.

Diese kleine Broschüre liefert Informationen über die Schulformen Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sowie die in NRW und in der Region mögliche Form der Sekundarschule. Diese Informationen sind der offiziellen Internet-Seite des Schulministeriums NRW entnommen, auf der Sie auch noch weitere Details finden:

www.schulministerium.nrw.de/BP

Realschule

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache ab der Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, daneben z.B. auch Niederländisch und Spanisch.

Eintritt

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Die Grundschule empfiehlt die Schulform Realschule, wenn sie für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung sollten Eltern berücksichtigen. Manchmal übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder an einer Schule die Aufnahmekapazität. In diesem Fall wird von Schule, Schulaufsicht und Schulträger versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise zu entsprechen.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran. In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Übergangsmöglichkeiten

Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Kunst/Musik/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften. Nach Entscheidung der Schule stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9 zur Verfügung.

Die Organisation des Unterrichts

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

Wahlpflichtunterricht

Ab der Klasse 7 wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, in dem die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunkt bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden kann. Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule

- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Abschlüsse und Berechtigungen

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase. Im Schuljahr 2009/10 gibt es letztmalig eine zehnte Klasse als Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Dieser Jahrgang wird im Schuljahr 2012/2013 als letzter Jahrgang das Abitur nach 13 Jahren gymnasialer Schulzeit ablegen. Der Unterricht in der **Sekundarstufe I** wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite , ggf. auch dritte Fremdsprache
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- Sport.

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Die Schule kann ab Klasse 5 außerdem eine andere moderne Fremdsprache oder Latein anbieten. Ab der Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet; dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Schulen besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Eine dritte Fremdsprache wird ab Klasse 8 zur Wahl gestellt.

Die Unterrichtsfächer in der **gymnasialen Oberstufe** sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
- dem gesellschaftswissenschaftlichen
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden. Durch diese Regelungen und die übrigen Pflichtbindungen ist eine gemeinsame Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert.

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch, Englisch, Lateinisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch, Chinesisch, Spanisch, Griechisch, Türkisch, Niederländisch, Hebräisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Kunst, Musik, Literatur

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Philosophie, Erziehungswissenschaft,

Psychologie, Recht

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld²

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Technik, Ernährungslehre
Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an.

Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus die **Projektkurse** und **Vertiefungsfächer**.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit: die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heran. Sie beobachten und fördern die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint.

Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Pflichtbereich, Wahlpflichtunterricht und Ergänzungsstunden

Die bisher erwähnten Fächer bilden den Pflichtbereich, der in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet wird. Für Fremdsprachen, Religionslehre und Sport oder bei differenzierter Förderung können Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen derselben Jahrgangsstufe in Gruppen zusammengefasst werden.

Individuelle Akzente können Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 im Wahlpflichtunterricht setzen, der zu dem Unterricht im Klassenverband hinzu kommt. Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten. Schulen mit einem künstlerischen Profil können außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt anbieten. Jede Schülerin und jeder Schüler entscheidet sich für eines dieser Angebote.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind auch die Ergänzungsstunden. Das sind insgesamt 10 bis 12 Stunden in der Sekundarstufe I zur differenzierten Förderung. Fünf dieser Stunden sind der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Defiziten insbesondere in den Kernfächern vorbehalten.

Abschlüsse

Mit der Versetzung am Ende der 9. Klasse (im Schuljahr 2009/10 letztmalig am Ende der 10. Klasse) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erreicht.

Der mittlere Schulabschluss wird nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben (im Schuljahr 2009/10 letztmalig

am Ende der Sekundarstufe I, Klasse 10)

Als weitere Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss am Ende der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erworben.

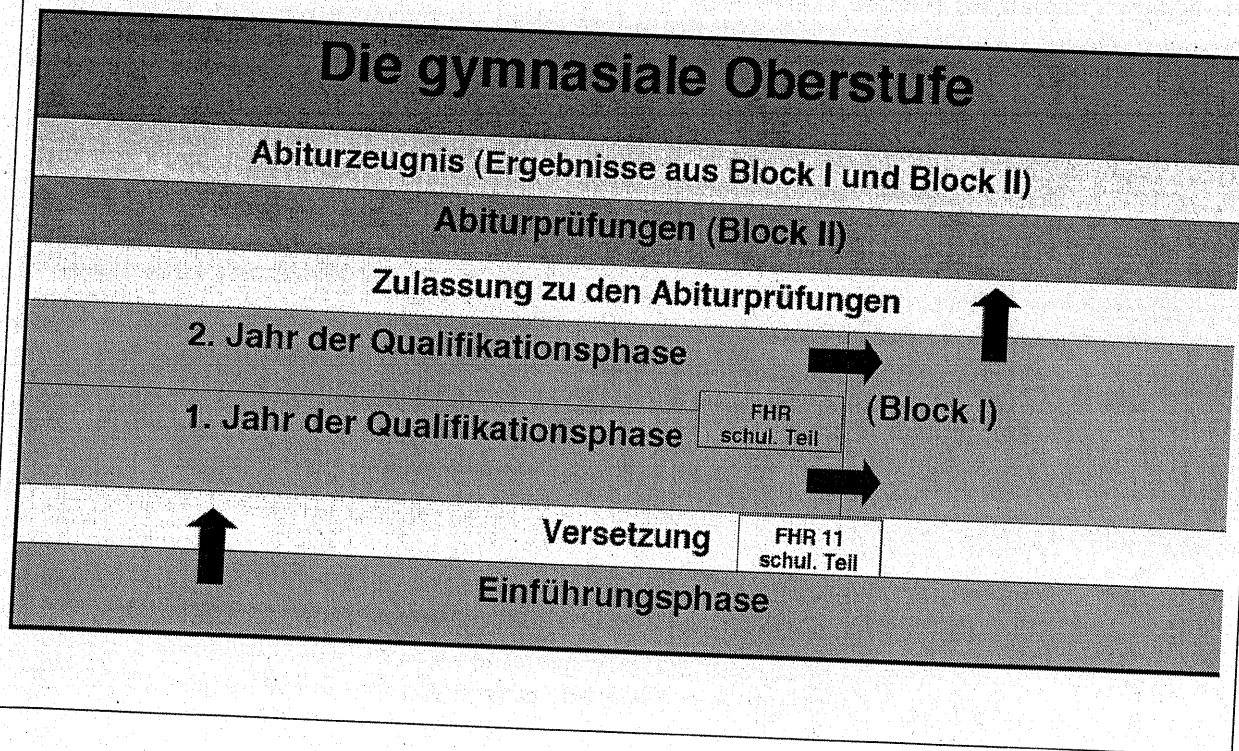
Die auslaufenden Jahrgänge mit neunjähriger Gymnasialzeit erreichen den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12. Für diese Jahrgänge besteht letztmalig die Möglichkeit, auch mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 11 zu erwerben.

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird am Ende der Qualifikationsphase erreicht (Jahrgangsstufe 12 im achtjährigen Gymnasium).

Gymnasiale Oberstufe

Im verkürzten Bildungsgang gehen die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) über, die mit der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12) fortgesetzt wird. Im 13-jährigen Bildungsgang umfasst die Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges sowie bestandener Abiturprüfung haben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Die nachfolgende Abbildung gilt in gleicher Weise für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule sowie für die beabsichtigte Kooperation zwischen Sekundarschule und Städt. Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe.



Gesamtschule

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Bestehende Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt; bei einer Neuerrichtung kann der Ganztag derzeit nicht eingerichtet werden. Vorrangig wird der Ganztag aktuell den Schulformen gewährt, die diesen in der Vergangenheit nur begrenzt zugestanden erhielten, also den Hauptschulen, und dann den Realschulen, Gymnasien sowie weiteren Förderschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) zurzeit die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klasse 5 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Die Zuweisung zu einem Grund- oder Erweiterungskurs erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9

in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z.B. die Aufarbeitung von Lernrückständen. Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts. In Klasse 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen, befriedigende Leistungen in den Grundkursen, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.

Die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe sind in Gesamtschulen und Gymnasien einheitlich.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort.

Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Sekundarschule*

* Die Informationen zur Sekundarschule sind dem Eckpunktepapier „**Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen**“ vom 19. Juli 2011 entnommen.

Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind:

- Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
- Sie ist mindestens dreizügig. Horizontale Teilstandortbildungen sind möglich. Bei vertikalen Lösungen kann der Teilstandort einer mindestens dreizügigen Stammschule zweizügig geführt werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikalen Lösungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.
- Der – in der Regel 9-jährige – Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Errichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.
- Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teil-integriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
- Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
- Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.
- Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.

- Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt, und zwar mit einem Zuschlag von 20 Prozent.

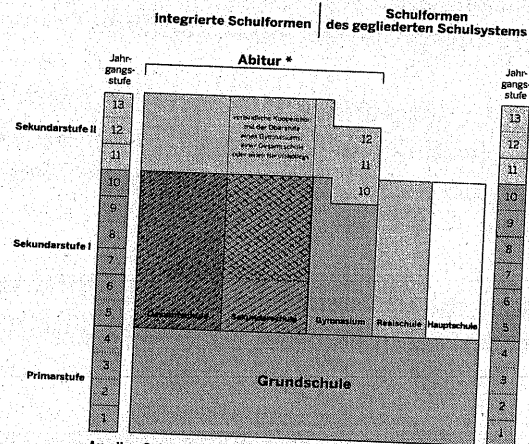
Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen. Die Regelungen zur Findung eines regionalen Konsenses orientieren sich am Modell des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die kommunalen Schulträger und die Träger von privaten Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planung.

Die Sekundarschule ist wie die Gesamtschule eine integrierte Schulform, in der Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken der Grundschule aufgenommen werden.

Die nachfolgende Grafik liefert eine Übersicht zu allen Schulformen in NRW.

Schulsystem in NRW

Die Grafik stellt die allgemeinbildenden Schulen dar, ohne Berufskolleg und Förderschule.



An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als auch den mittleren Schulabschluss machen.

integriert

integriert, teils getrennt oder kooperativ

* Anmerkung:
In der Regel dauert der Bildungsweg zum Abitur am Gymnasium acht Jahre.
(Ausnahme: Möglichkeit CO mit 8 Jahren)
an Realschulen und Gesamtschulen dauert er neun Jahre.
Individuelle Schulzeitverkürzung ist bei entsprechenden Leistungen möglich.